

AGB

des TC-Flipper e.V. Vermietung Tauchsportzentrum Giegenstein

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Nutzer und dem TC Flipper e.V. regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den folgenden AGB's, die die gesetzlichen Bestimmungen ausfüllen und ergänzen.

Jeder Nutzer erkennt mit der Reservierungsanfrage und dem Nutzungsvertrag für sich und für die von ihm Mitangemeldeten Personen diese Bedingungen als allein verbindlich an.

Abschluss des Nutzungsvertrages

Die Reservierungsanfrage kann ausschließlich per Internet über das Vereinsportal TC-Flipper (www.tc-flipper.eu) vorgenommen werden. Mit Ihrer Reservierungsanfrage bieten Sie dem TC-Flipper den Abschluss eines Nutzungsvertrages verbindlich an, wobei Sie sich an Ihr Angebot bis zur schriftlichen Zu- oder Absage des TC Flipper binden. Die elektronische Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme der Reservierungsanfrage dar.

Eine Pflicht zum Abschluss eines Nutzungsvertrages entsteht dem TC-Flipper aus Ihrer Reservierungsanfrage nicht. Der Vertrag kommt erst durch den vom TC-Flipper gegengezeichneten Nutzungsvertrag zustande. Die Frist hierfür ist 10 Kalendertage nach Eingang Ihrer Reservierungsanfrage ansonsten erlischt Ihre Reservierung. Grundvoraussetzung zur Einhaltung dieser Frist ist die rechtzeitige Übersendung der Ihnen mit der Reservierungsanfrage zugegangenen rechtsgültig unterschriebenen Nutzungsverträge bei dem Vermietverantwortlichen des TC-Flipper.

Für Umfang und Art der im Rahmen des Nutzungsvertrages vom TC-Flipper zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die aktuellen Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben auf der Internetseite des TC-Flipper die für den Nutzungszeitraum gültig sind.

Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern z. B. aufgrund von Druck- und Rechenfehlern oder Zuordnungsfehlern im Internet bleibt vorbehalten.

Zahlungen

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes ist **vorab** fällig und ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Vereinskonto zu überweisen. Ist die Zahlung vor Nutzungsbeginn nicht eingegangen tritt der TC-Flipper vom Mietvertrag zurück und belastet Sie mit dem vollen Nutzungsentgelt aus dem gemeinsamen Vertrag. Um eventuelle Irritationen zu vermeiden bitten wir um eine rechtzeitige Überweisung des Nutzungsentgeltes.

Rücktritt / Rücktrittsgebühren

Sie können jederzeit vor Nutzungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Vermietverantwortlichen des TC-Flipper. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Wir erheben folgende **Rücktrittsgebühren:**

- bis 61 Tage vor Nutzungsbeginn 20% des Nutzungsentgeltes,
- ab 60. bis 35. Tag vor Nutzungsbeginn 60% des Nutzungsentgeltes,
- ab 34. bis 2. Tag vor Reisebeginn 90% des Nutzungsentgeltes.
- Bei späterem Rücktritt, bei Nichtantritt der Nutzung sowie bei nicht geleisteter Vorkassezahlung wird das gesamte Nutzungsentgelt berechnet.

Gelingt es dem TC-Flipper, einen anderen Nutzer für den gleichen Zeitraum und zu denselben Bedingungen zu finden, werden unabhängig vom Rücktrittstermin lediglich 10% des Nutzungsentgeltes berechnet.

Abweichend von den unter **Rücktritt** genannten Regelungen wird verfahren, wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, einen Ersatznutzer zu stellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Vermietverantwortliche des TC-Flipper rechtzeitig vor Nutzungsbeginn eine verbindliche Mitteilung vorliegt. Mit der Bestätigung der Namensänderung durch den TC-Flipper und eventueller Neuberechnung des Nutzungsentgeltes tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Nutzungsvertrages ein. Die dem TC Flipper durch diese Änderung entstehenden Kosten werden Ihnen mit Euro 20 je Vorgang berechnet.

Besondere Bedingungen und Hinweise

Nebenkosten: Im Nutzungsentgelt sind die Nebenkosten für die Energieerzeugung, Wasser, Sauna, Schlafbungalows, Müllentsorgung etc. nicht enthalten. Diese werden nach Nutzungsende, je nach Inanspruchnahme, durch den TC-Flipper in Rechnung gestellt. Maßgebend für die Abrechnung ist die aktuelle Preisliste des TC-Flipper.

Wäsche: Wäsche jeglicher Art wird vom TC-Flipper nicht zur Verfügung gestellt und ist vom Nutzer selbst mitzubringen.

Wasser: Das zur Verfügung gestellte Wasser im vorhandenen Leitungsnetz ist **kein** Trinkwasser. Trinkwasser ist durch den Nutzer selbst mitzubringen oder kann nach Absprache vom Vermietverantwortlichen in Kanistern zur Verfügung gestellt werden.

Toilettenpapier sowie Spül- und Reinigungsmittel werden vom TC-Flipper bereitgestellt.

Die Endreinigung erfolgt jeweils durch den Nutzer. Sie umfasst die gründliche Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten. Insbesondere der Küche, das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung der restlichen Lebensmittel sowie sämtlicher Abfälle, Reinigung von Dusche und WC, Clubraum, Freiflächen, Camping- und Parkplatz. Optional Sauna, Schlafbungalows, Kamin und alle weiteren genutzten Objekte. Sollte eine Nachreinigung erforderlich werden so wird Ihnen dies, gemäß Preisliste, in Rechnung gestellt.

Ihnen als Nutzer steht das Recht zu, das gesamte Objekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Für die Wohnbungalows die Sauna etc. fallen hierfür eventuell Zusatzkosten an. Bitte informieren Sie sich in der aktuellen Preisliste. Sie verpflichten sich, das Objekt und sein Inventar mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind verpflichtet, einen während der Nutzungszeit durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitung und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

Tauch und Badeaktivitäten: Das Objekt ist in erster Linie Vereinsgelände des TC-Flipper Westsachsen e.V. Tauch- und Badeaktivitäten von Vereinsmitgliedern sind, vom Nutzer, im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten von 11:00 – bis 18:00 Uhr zu dulden. Für Tauch- und Badeaktivitäten des Nutzers gilt die Geländeordnung des TC-Flipper. Weiterhin gilt ein grundsätzliches Verbot von den Hängen des Steinbruches zu springen.

Ankunft: Nutzungsbeginn ist jeweils 12:00 Uhr. Die Übergabe / Übernahme des Objektes erfolgt durch den Vermietverantwortlichen des TC-Flipper und ist mit diesem vorher abzusprechen. Über die Übernahme wird ein Protokoll erstellt. Falls Sie während der Anreise feststellen, dass Sie sich voraussichtlich verspäten werden, so informieren Sie bitte unbedingt rechtzeitig den Vermietverantwortlichen. Dieser wird darum bemüht sein, Ihren Empfang auch dann sicherzustellen. Für Wartezeiten des Verantwortlichen über den vereinbarten Termin hinaus erhebt der TC-Flipper eine Gebühr in Höhe von 10,-€ je angefangener halber Stunde.

Abreise: Entsprechend Nutzungsvertrag muss das Objekte spätestens um 12 Uhr verlassen und dem TC-Flipper bzw. seinen Beauftragten gereinigt und in gleichem Zustand wie bei der Übernahme übergeben werden. Über die Rückgabe wird ein Protokoll erstellt, indem auch alle Zusatzleistungen die der Nutzer in Anspruch genommen hat, dokumentiert werden. Abweichende Rückgabezeiten

können mit dem Vermietverantwortlichen abgesprochen werden. Für unautorisierte Verlängerung der Mietzeit erhebt der TC-Flipper einer Gebühr von 10,-€ je angefangener halben Stunde.

Untervermietung: Dem Nutzer ist die Weitervergabe bzw. Untervermietung des Objektes nicht gestattet.

Gewerbe: Dem Nutzer ist die Ausübung eines Gewerbes insbesondere der gewerbsmäßige Vertrieb von Speisen und Getränken noch sonstiger entgeltlicher Tätigkeit nicht gestattet.

Politische Vereinigungen / Veranstaltungen: Beabsichtigt ein Nutzer das Gelände für politische Vereinigungen oder für politische Veranstaltungen gleich welcher Art zu nutzen ist eine ausdrückliche Genehmigung des Vorstandes des TC-Flipper erforderlich.

Rücktritt durch den TC Flipper

Der TC-Flipper kann vor Nutzungsbeginn vom Nutzungsvertrag zurücktreten oder nach Nutzungsbeginn den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Nutzer trotz Abmahnung nachhaltig gegen die AGB, die Geländeordnung oder den Nutzungsvertrag verstößt oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertrags- oder rechtswidrig verhält. In diesem Fall verfällt das Nutzungsentgelt.

Leistungsänderungen

Kann die Nutzung / Vertragserfüllung infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluß eingetreten ist und den der TC-Flipper nicht zu vertreten hat, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist der TC-Flipper berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Haftung

Der TC-Flipper übernimmt keine Haftung für zu Schaden gekommene Personen- oder Sachen des Nutzers, seiner Familienangehörigen und Gäste.

Eine Haftung des TC-Flipper für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und / oder der Energieversorgung wird ausgeschlossen.

Mitwirkungspflicht, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Ein schuldhaftes Unterlassen liegt z.B. nicht vor, wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen unzumutbar sind, wenn ein Fall von Unmöglichkeit gegeben ist, oder wenn Mängelanzeige bzw. Abhilfeverlangen schuldlos unterlassen werden.

Wird die Nutzung nicht vertragsgemäß erbracht, oder stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, so können Sie Abhilfe verlangen.

Wenden Sie sich in diesem Fall unverzüglich, am besten telefonisch, sonst E-Mail an den Vermietverantwortlichen des TC-Flipper damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen können Sie innerhalb von einem Monat nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Nutzung gegenüber dem TC-Flipper schriftlich geltend machen.

Ansprüche des Nutzers nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des TC-Flipper oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des TC-Flipper oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Nutzung dem Vertrag nach enden sollte.

Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen gegen den TC-Flipper an Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Nutzers durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

Versicherungen

In den Leistungen des TC-Flipper sind keine Versicherungen enthalten.

Die privaten Haftpflichtversicherungen regulieren in der Regel auch Schäden in Objekten wie dem unseren, die durch Sie als Kunden verursacht wurden. Wir empfehlen Ihnen die Prüfung, ob Ihre Versicherung solche Schäden abdeckt.

Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstige Bestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Nutzern und dem TC-Flipper findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Gerichtsstand für Mahnverfahren und für Klagen gegen den TC-Flipper ist Zwickau als Vereinssitz. Für Klagen vom TC-Flipper gegen den Nutzer ist der Wohnsitz des Nutzers maßgebend. Für Klagen gegen Nutzer bzw. Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Zwickau als Vereinssitz des TC-Flipper vereinbart.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Nutzungsvertrages, der AGB sowie der Geländeordnung hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Nutzungsvertrages zur Folge.

TC-Flipper Westsachsen e.V.
Oskar-Arnold-Straße 32
08056 Zwickau

Telefon (0375) 281114
Telefax (0761) 2309551

E-Mail verein@tc-flipper.eu
Internet www.tc-flipper.eu

Vorstandsvorsitzender
Andreas Köhler
Heuweg 3E
08112 Wilkau-Haßlau /
OT Silberstrasse

Telefon: (0172) 3548261

Vermietverantwortlicher
Andreas Becher
Poststraße 11
08064 Zwickau

Telefon: (0175) 5811566

Fax. (037462 / 29016)
Mail: Andreas.Becher@tc-flipper.eu